

deutendere Lücke: S. 676, 15 f. fehlt das erste *monasterium* — *Inbellaris*; vielleicht hat der Schreiber eine Zeile übersprungen, da der Text nach *Inbellaris* wieder mit *monasterium* weitergeht.

Die Ortsnamen in der Dispositio der Cessio donationum haben den Abschreibern offensichtlich Schwierigkeiten gemacht; die Zahl der Fehler ist bei S nicht ganz so groß wie bei B₁B₂. Einige Formen sind bei S, B₁ und B₂ besser als in V überliefert: z. B. S. 676, 7 statt *Bibion*] *bobio*; ebenda 9 statt *Suphuratarum*] *sulphuratarum*. Am meisten fällt die uneinheitliche Behandlung der Endungen der Ortsnamen auf, die auf einige Unsicherheit in der Überlieferung schließen läßt. Ungefähr in der Mitte der Liste (S. 676, 2—6) werden 13 Territorien aufgezählt, wobei V und S den Akkusativ *territorium* vor den Namen des Gebiets setzen und B₁B₂ den Ablativ *territorio*. Die Namen lauten bei V: *Gauzitano*, *Praedestinum*, *Silvanum*, *Clusinum*, *Fundano*, *Casipate*, *Vegetanum*, *Claudianum*, *Canusinum*, *Saviniese*, *Suerranum*, *Caranō*, *Portuense*, *Hostiense*. Bei S gibt es keine Endungen auf *-um*, die entsprechenden Namen haben die Form: *prenestino*, *asilano*²⁵⁾, *clusino*, *vegetanto*, *cludiano*, *canusino*, *severano*. B₁ und B₂ haben bei den Namen ebenfalls diese Formen auf *-o*. Die Handschriften des Liber Pontificalis, aus denen nach Schneiders Nachweis²⁶⁾ der Fälscher die Liste in der Hauptsache zusammengestellt hat, haben nun den Ablativ *territorio* zusammen mit den Ortsnamen auf *-o*²⁷⁾, weil sie jeweils eine Stadt nennen, die „im Gebiet“ liegt. Hält man die Übereinstimmung zwischen der Form im Liber Pontificalis und in B₁ und B₂ für einen Beweis, daß die Bamberger Handschriften hier den Zustand erhalten haben, in dem der Fälscher die Ausdrücke aus seiner Vorlage entnommen hat, muß man erklären, warum S oder seine Vorlage zwar *territorio* in *territorium* verändert, die Ortsnamen aber auf *-o* beläßt. V oder seine Vorlage hätten dann die konsequentere Verbesserung (in *territorium -um*) durchgeführt. Andererseits kann die Bamberger Form folgendermaßen erklärt werden: S überliefert die vom Fälscher gegebene Fassung, der den Akkusativ *territorium* als den in seine Konstruktion passenden Fall setzte, die Endungen der Ortsnamen aber beließ, weil sie ihm als italienisch klingende richtig vorkamen. Diese uneinheitlich aussehenden Ausdrücke (*territorium -o*) hätte der Bamberger Schreiber dann vereinheitlicht (in *territorio -o*). Er konnte anscheinend mit den italienischen Namen nichts anfangen. Der Wiener Schreiber oder seine Vorlage hat dagegen in einigen Fällen die Namen „latinisiert“. Die italienische Form der Namen²⁸⁾ könnte eher auf eine Entstehung der Fälschungen in Italien als in Deutschland weisen.

Wenn man die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen S und B₁B₂ betrachtet, ergibt sich:

1. eine direkte Abhängigkeit ist nicht denkbar; Lücken im Text, die sich nicht decken, Auslassungen, besonders bei B₁B₂, schließen das aus.

²⁵⁾ Hier zeigt sich die Richtigkeit von Schneiders Vermutung, der a. a. O. S. 100 *Silvanum* aus *Afilanum* des Liber Pontificalis entstanden sein läßt. Eine Verlesung *s* für *f* findet sich in S auch S. 675, 26: *sobium* statt *Bobium* (aus *fobium* verlesen).

²⁶⁾ Vgl. F. Schneider a. a. O. S. 93 ff., bes. S. 96, 100.

²⁷⁾ Le Liber Pontificalis, ed. L. Duchesne I, z. B. S. 221, 11 ff.: *territurio Clusino*, *territurio Fundano*, *territurio Casinate*, *territurio Vegetanto*, *territurio Lodiano*. Vgl. auch F. Schneider a. a. O. S. 96 mit Anm. 48 bis 52.

²⁸⁾ Solche Formen hat S noch S. 676, 1 *torrentum* statt *Otrentum*, ebd. 8 *tarracina* statt *tarracinam*; vielleicht ebd. 10 f. *pontem longo* statt *pontem longum*.